

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. April 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

04.11.2015

Geschäftszeichen:

III 45-1.19.11-139/15

Zulassungsnummer:

Z-19.11-1600

Geltungsdauer

vom: **4. November 2015**

bis: **1. Mai 2020**

Antragsteller:

Karl Zimmermann

Miltzstraße 29

51061 Köln

Zulassungsgegenstand:

Dämmschichtbildende Baustoffe

"ZZ- Brandschutzmasse BDS-N",

"ZZ-Masse NE" und

"ZZ-Brandschutzkitt BDS-N"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.11-1600 vom 13. April 2015.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Der Abschnitt 2.1 wird wie folgt geändert.

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die mit Bezugnahme auf Abschnitt 2.1.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen werden durch Aufnahme von Äquivalentkomponenten in die hinterlegten Rezepturen geändert.

Die beim Deutschen Institut für Bautechnik, Berlin, hinterlegten Zusammensetzungen¹ sind einzuhalten. Eine Änderung der Kennwerte erfolgt nicht.

Peter Proschek
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Hinterlegung vom 02.06.2015. Die chemische Zusammensetzung der Einzelkomponenten für die dämmschichtbildenden Baustoffe muss den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen. Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des DIBt erfolgen.